

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 15.05.2019

Nr. 11

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.03.2019	2
Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)	6
Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel	10
SVV-Beschluss Nr. 112/2019 vom 24.04.2019 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	12
Wahlbekanntmachung	12
Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 22.05.2019	15

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni und Juli 2019	17
Ausgabe Nr. 100 / Mai 2019 des Infobriefes für die LEADER-Region Fläming-Havel im Landkreis Potsdam-Mittelmark und Teilen der Stadt Brandenburg an der Havel	18
Archäologisches Landesmuseum - Sonderführung zum 42. Internationalen Museumstag „Museen – Zukunft lebendiger Traditionen“	20
Impressum	20

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **27.03.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

#### **Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg Beschluss-Nr. 096/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte den „Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg“ mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 in seiner Fassung vom 21.02.2019.

#### **Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 055/2019**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in Höhe von 155.046,90 €.
3. Entnahme von 205 T€ zur Umsetzung des Beschlusses 269/2018 „Weitere Sanierung des Gebäudeensembles ‚Brandenburger Dom‘ - Ostflügel der Domklausur, Spiegelburg und Bootshaus“.

*Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 08.04.2019 bekannt gemacht.*

#### **Stellenplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 Beschluss-Nr. 063/2019**

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Anlage Teil C und E1/E2) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **- Änderung zum Stellenplan 2019/2020 – Stellenmehrung im öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Verringerte Mehrung in der Eingliederungshilfe (EGH) Beschluss-Nr. 127/2019:**

Der Stellenplan 2019/2020 wird um eine 0,5 VbE Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Assistenzarzt/Assistenzärztin in Facharzt Ausbildung für Kinder- und Jugendmedizin oder Assistenzarzt/Assistenzärztin in Fachausbildung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergänzt.

Dazu wird eine Stelle (1,0 VbE) aus der zentralen Personalreserve herangezogen, um den o. g. Mehrbedarf von 0,5 VbE zu decken.

Der verbleibende Anteil von 0,5 VbE wird im Stellenplan eingespart und es erfolgt parallel und unter Bezugnahme auf Antrag 142/2019 eine Übertragung der nicht mehr notwendigen Personalkosten aus dem „Budget PERSONAL“ in das „Budget 363.01\_53 (Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder- und Jugendschutz)“.

#### **Änderungen zum Haushalt**

#### **- Einstellung der finanziellen Mittel für ILE-Maßnahmen im Haushalt 2019/2020 Beschluss-Nr. 287/2018**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, im Doppelhaushalt 2019/2020 finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Ortsteile einzustellen. Durch die Einstellung dieser Mittel sollen die Ortsteile einen Zuschuss erhalten und die unter Punkt 2 genannten Projekte aus den Ortsteilen umgesetzt werden.

2. Die Mittel sollen folgende Maßnahmen umfassen:

- Wiederherstellung der historischen Wegebeziehung im Schlosspark Gollwitz, 2. Bauabschnitt
- Neubau bzw. Ausbau eines Gebäudes zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Klein Kreutz

- Erweiterung des Bolz- und Spielplatzes in Götting
- Radweg Schlosspark Plaue
- Wiederherstellung des Sportplatzes in Wust für Vereine und Interessengruppen aus dem Ort und Umgebung
- Errichtung einer E-Bike Station mit Rastpunkt am Havelradweg in Kirchmöser

- **Erhöhung des Zuschusses Wredowsche Zeichenschule  
Beschluss-Nr. 060/2019**

Im Produkt 284.01 – **Kulturpflege und Kulturförderung** – wurde der Ansatz 284.01.02.03 (**Wredowsche Zeichenschule**) in 2019 bei den Transferaufwendungen von 38.400 € auf 102.000 € erhöht (Erhöhung um 63.600 €).

Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich für das Projekt zur Erfassung, Inventarisierung und Digitalisierung des Gesamtkonvoluts des Bildhauers Prof. August Julius Wredow zu verwenden.

- **Planung und Errichtung eines modernen Spielplatzes in Hohenstücken  
Beschluss-Nr. 128/2019**

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu den Spielplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel zu erarbeiten und das Ergebnis der SVV bis zum IV. Quartal in 2019 vorzulegen zu:

- dem baulichen Zustand
  - Altersgruppe der Zielgruppe bzw. Nutzer\*innen
  - Standardausrüstung aus heutigem fachlichen Kenntnisstand
- Dabei bitte die städtischen Spielplätze besonders kennzeichnen.

2. Die Stadtverwaltung wurde in dem Zusammenhang beauftragt zu prüfen, ob diese Spielplätze von den Grundstückseigentümern erhalten werden müssen gemäß Brandenburgischer Bauordnung.

3. Die Stadtverwaltung wurde in dem Zusammenhang beauftragt zu prüfen, ggf. eine entsprechende Satzung zu erarbeiten über die Herstellung, zum Erhalt und zur Wartung von Spielplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

- **Gebührenfreier städtischer Nahverkehr anlässlich der verkaufsoffenen Sonntage  
Beschluss-Nr. 110/2019**

In der Stadt Brandenburg wird an allen verkaufsoffenen Sonntagen ein gebührenfreier Nahverkehr im Stadtgebiet Brandenburg angeboten. Der Zuschuss für die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH wurde daher um bis zu 17.000 EUR erhöht. Die konkrete Summe wird durch die VBB ermittelt.

- **Bereitstellung von Planungsmitteln im HH-Jahr 2019 - städtebauliche Planungen  
Beschluss-Nr. 121/2019**

Im Teil-Haushalt 511.01 (Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Entwicklungsplänen) wird im Jahr 2019 der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Konto 5211) wie folgt erhöht:

a) Untersuchung von Potenzialen für eine weitere Flächenausweisung zur Wohnbebauung und einer partiellen Fortschreibung des FNP sowie ggf. notwendiger Voruntersuchungen: 20 TEUR.  
Die Verwaltung wurde mit der Aufnahme des Ansatzes mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt.

b) Unterstützung im weiteren Werkstattverfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes: 10 TEUR

c) Erarbeitung einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption für die Flächen entlang der Straße Am Salzhof zwischen Johanniskirchplatz und der ehemaligen Kita Gertrud Piter: 10 TEUR.

Die Verwaltung wurde mit der Aufnahme des Ansatzes mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt.

- **Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparatur von Straßen im Haushaltsjahr 2019  
Beschluss-Nr. 122/2019**

Im Haushaltsjahr 2019 wird das Budget „Straßenunterhaltung \_52\_54“ um 300 TEUR erhöht.

- **Zuschuss für den Fontane-Klub (Event Theater e. V.)  
Beschluss-Nr. 123/2019**

Der Haushaltsansatz „Zuschuss Fontane Klub“ im Teil-HH 284.01 (Konto 5318) wurde um 25 TEUR für die Jahre 2019 ff. erhöht. Die höheren Zuwendungen sind erforderlich, um die Betreuung der sozio-kulturellen Einrichtung entsprechend der Zweckbestimmung für die Immobilie nachhaltig gewährleisten zu können.

- **Ausstattung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt mit modernen einheitlichen Ausgehuniformen**  
**Beschluss-Nr. 136/2019**

1. Zur Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Ausgehuniformen unserer Stadt werden 27.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 eingestellt.

2. Das Geld wird im Teilhaushalt 126.01 unter dem Konto 5261 bereitgestellt.

3. Für

- a) die Ausstattung der **Jugendfeuerwehr** mit Bekleidung einschließlich Schutzbekleidung
- b) die Ausbildung der Jugendwarte einschl. Führerscheine
- c) ein eigenes Budget für die Arbeit der Jugendfeuerwehr
- d) die nötige Technik zur Ausbildung der Kinder und Jugendlichen (z. B. Tragkraftspritzen)

wurden 60.000 € im Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 126.01 unter dem Konto 52 61 bereitgestellt.

- **Sicherstellung der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen der Stadt Brandenburg**  
**Beschluss-Nr. 142/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass gemäß SVV Beschluss 221/2018 (Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit“) im Haushalt 2019/20 zusätzlich die Mittel für 0,5 VbE Schulsozialarbeit und entsprechend des SVV Beschlusses 187/2009 auch für die Ausstattung an der Grundschule „Kleine Gartenstraße“ zur Verfügung gestellt werden.

**Haushaltssicherungskonzept 2019/ 2020**  
**Beschluss-Nr. 023/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Haushaltssicherungskonzept 2019/2020.

**Haushalt 2019/2020**  
**Beschluss-Nr. 003/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2019 und 2020  
und
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2019/2020 und die erforderlichen Ansatzveränderungen sowie das Investitionsprogramm.

**Beschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse**  
**Beschluss-Nr. 114/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf die Abschlüsse der Jahre 2012 bis einschließlich 2016.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII**  
**Beschluss-Nr. 050/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Oberbürgermeister zu ermächtigen, für die Stadt Brandenburg an der Havel als Mandatierende mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII abzuschließen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2019**  
**Beschluss-Nr. 014/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2019.

Hinweis: Die o. g. Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 08.04.2019 bekannt gemacht.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2019**  
**Beschluss-Nr. 029/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

*Hinweis: Die o. g. Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 08.04.2019 bekannt gemacht.*

**Bebauungsplan Nr. 36 "Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg" Brandenburg an der Havel**  
**- Beschluss über Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Beschluss-Nr. 056/2019**

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 36 „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung (Anlage 2). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 umfasst die im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche angrenzend an die Straße Am Rehhagen, dem Eichhorstweg sowie den bebauten Grundstücken vom Binnenfeld.
3. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt (Anlage 3).
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgt nachfolgend im gleichen Amtsblatt.*

**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnquartier Alte Ziegelei"**  
**Beschluss-Nr. 067/2019**

1. Für das in der Innenstadt am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Neustadt gelegene Areal einer ehemaligen Ziegelei, begrenzt im Osten durch die Havel (Brandenburger Stadtkanal), im Süden durch eine Gärtnerei, im Westen durch die Hinterhofgrundstücke des Deutschen Dorfes sowie im Norden durch die Neustädtische Wassertorstraße, sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich im Sanierungsgebiet Innenstadt sowie im Erhaltungsgebiet für die Innenstadt Brandenburg und umfasst derzeit folgende Flurstücke: Gemarkung Brandenburg, Flur 5, Flurstücke 14, 47, 49, 50 vollständig sowie Flurstück 11 (Straßenflurstück) teilweise.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerstädtische, verdichtete Wohnbebauung durch Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO),
  - Schaffung eines Angebots an Baugrundstücken für verschiedene Zielgruppen,
  - geordnete Erschließung des Gebietes, Herstellung eines attraktiven innerstädtischen Bereichs,
  - Revitalisierung der Brachfläche und Stärkung der Innenentwicklung,
  - planungsrechtliche Umsetzung der Sanierungsziele,
  - klimagerechter und energiesparender Städtebau.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt gemäß § 13a (3) i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners**  
**Beschluss-Nr. 095/2019**

Herr Tobias Dietrich wurde als sachkundiger Bürger der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben abberufen.

## **Abberufung eines sachkundigen Bürgers Beschluss-Nr. 124/2019**

Herr **Michael Hensel** wurde als sachkundiger Bürger der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften **abberufen**.

Herr **Sebastian Leidinger** wurde als sachkundiger Bürger der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften **berufen**.

-----

### **Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)**

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251) geändert worden ist und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II/93, [Nr. 69], S. 646) in Verbindung mit § 37 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.26) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 24.04.2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

#### **§ 1 Grundsätze**

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel durch Verkehrszeichen gebührenpflichtig oder mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch Parkscheinautomaten oder andere Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit. Gebühren können auch über weitere zugelassene elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen wie Mobiltelefone entrichtet werden. Die Zahlung kann auch durch die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“) erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist.

(3) Soweit anlässlich von Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs Parkplätze eingerichtet werden, können Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben werden. Bei Großveranstaltungen können die Gebühren neben den in Absatz 2 genannten Einrichtungen und Systemen auch durch Personen erhoben werden. Hierfür kann sich die Stadt Brandenburg an der Havel auch Dritter bedienen.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

(1) Die Gebührenpflicht nach § 1 Absatz 1 gilt in der Stadt Brandenburg an der Havel für folgende Parkzonen:

**1. Die Parkzone I – Innenstadt** beinhaltet:

- die Innenstadt/ Neustadt, nach außen begrenzt durch:  
Näthewinde, Brandenburger Niederhavel, Schillerstraße, Brandenburger Stadtkanal bis Mühlendamm

**2. Die Parkzone II – Altstadt und erweiterte Innenstadt** beinhaltet:

- die Altstadt, nach außen begrenzt durch:  
Brandenburger Niederhavel, Beetzseeufer, Gerostraße, Brielower Straße, Willi-Sänger-Straße, Fontanestraße, Zanderstraße
- die erweiterte Innenstadt/ Neustadt, nach außen begrenzt durch:  
Brandenburger Niederhavel, Otto-Sidow-Straße, Jacobsgraben, Gleisbereich Deutsche Bahn AG, Geschwister-Scholl-Straße, Sankt-Annen-Straße, Brandenburger Stadtkanal bis Einmündung Brandenburger Niederhavel, einschließlich Alfred-Messel-Platz und Schillerstraße
- die erweiterte Innenstadt/ Dom, nach außen begrenzt durch:  
Brandenburger Stadtkanal ab Mühlendamm, Domstreng, Brandenburger Niederhavel, Näthewinde

**3. Die Parkzone III – Park-and-Ride (P+R) beinhaltet:**

- Parkplatz Magdeburger Straße/ Vereinsstraße am Oberlandesgericht einschließlich Magdeburger Straße von Nicolaiplatz bis Harlunger Straße und Vereinsstraße von Nicolaiplatz bis Einmündung Damaschkestraße
- Parkplatz Nicolaiplatz (vor Stadtverwaltung und Gedenkstätte)
- Parkplatz Neuendorfer Straße (zwischen Hausnummer 89 und 90B)
- Parkplatz Trauerberg, Teilstück angrenzend an Große-Garten-Straße

Die Parkzonen sind auf dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage 1 ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

(2) Die Gebührenpflicht nach § 1 Absatz 3 gilt auf dem gesamten Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel.

**§ 3  
Höhe der Parkgebühren**

(1) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden für das Parken nach § 1 Absatz 1 folgende Gebühren erhoben:

**1. Parkzone I – Innenstadt**

0,25 EUR je 15 Minuten (Mindestparkgebühr),  
ab der 3. Stunde 0,40 EUR je 15 Minuten

**2. Parkzone II – Altstadt und erweiterte Innenstadt**

0,50 EUR je 30 Minuten (Mindestparkgebühr)  
5,00 EUR je Tag

**3. Parkzone III – Park-and-Ride (P+R)**

0,50 EUR je 30 Minuten (Mindestparkgebühr)  
2,50 EUR je Tag

Die Parkgebühren können nach Berücksichtigung der Mindestparkgebühr mit einer Zeiteinheit von bis zu einer angefangenen Minute abgerechnet werden, soweit hierfür die technischen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen.

(2) Bei nach § 1 Absatz 3 anlässlich von Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs eingerichteten gebührenpflichtigen Parkplätzen gelten folgende spezielle Gebühren:

Personenkraftwagen (Pkw)/ Krad 3,00 EUR je Veranstaltungstag  
Kraftomnibus (KOM)/ Lastkraftwagen (Lkw) 10,00 EUR je Veranstaltungstag

**§ 4  
Bewirtschaftungszeiten**

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel nach § 1 Absatz 1 werden folgende Bewirtschaftungszeiten festgesetzt:

**1. Parkzone I – Innenstadt**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**2. Parkzone II – Altstadt und erweiterte Innenstadt**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**3. Parkzone III – Park-and-Ride (P+R)**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht. Die Höchstparkdauer beträgt in den Parkzonen I und II 10 Bewirtschaftungsstunden, in der Zone III 3 Wochen.

(2) Bei nach § 1 Absatz 3 anlässlich von Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs eingerichteten gebührenpflichtigen Parkplätzen gelten die am jeweiligen Einzelfall ausgerichteten vor Ort ausgewiesenen Bewirtschaftungszeiten.

## **§ 5 Gebührenbefreiung**

(1) Wer ein Fahrzeug im Sinne des § 2 und § 4 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) in der jeweils geltenden Fassung führt, wird für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel von den Gebühren befreit, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt und die Gebührenbefreiung verkehrsrechtlich durch amtliche Verkehrszeichen angeordnet wird. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung oder zur Wahrung verkehrsplanerischer Grundsätze kann die Gebührenfreiheit auch auf einzelne Parkzonen, Stellflächen oder zeitlich auf bis zu 4 Stunden begrenzt werden. Bei zeitlicher Begrenzung der Gebührenfreiheit erfolgt der Nachweis der Gebührenbefreiung grundsätzlich durch Benutzung einer Parkscheibe. Bei Nutzung zugelassener elektronischer Einrichtungen oder Vorrichtungen sowie einer zugelassenen Betreiberapplikation („App“) kann das Auslegen einer Parkscheibe zum Nachweis der Gebührenfreiheit entfallen, soweit der Nachweis bereits über das verwendete System erfolgen kann.

(2) Wer ein Fahrzeug im Sinne des § 2 Nr. 1 sowie § 4 des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz - CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) in der jeweils geltenden Fassung führt, wird für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel von den Gebühren befreit, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt und die Gebührenbefreiung verkehrsrechtlich durch amtliche Verkehrszeichen angeordnet wird. Das Fahrzeug ist gemäß § 4 Abs. 2 Carsharinggesetz deutlich sichtbar als Carsharingfahrzeug zu kennzeichnen. Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zur Wahrung verkehrsplanerischer Grundsätze kann die Gebührenfreiheit auch auf einzelne Parkzonen oder Stellflächen begrenzt werden.

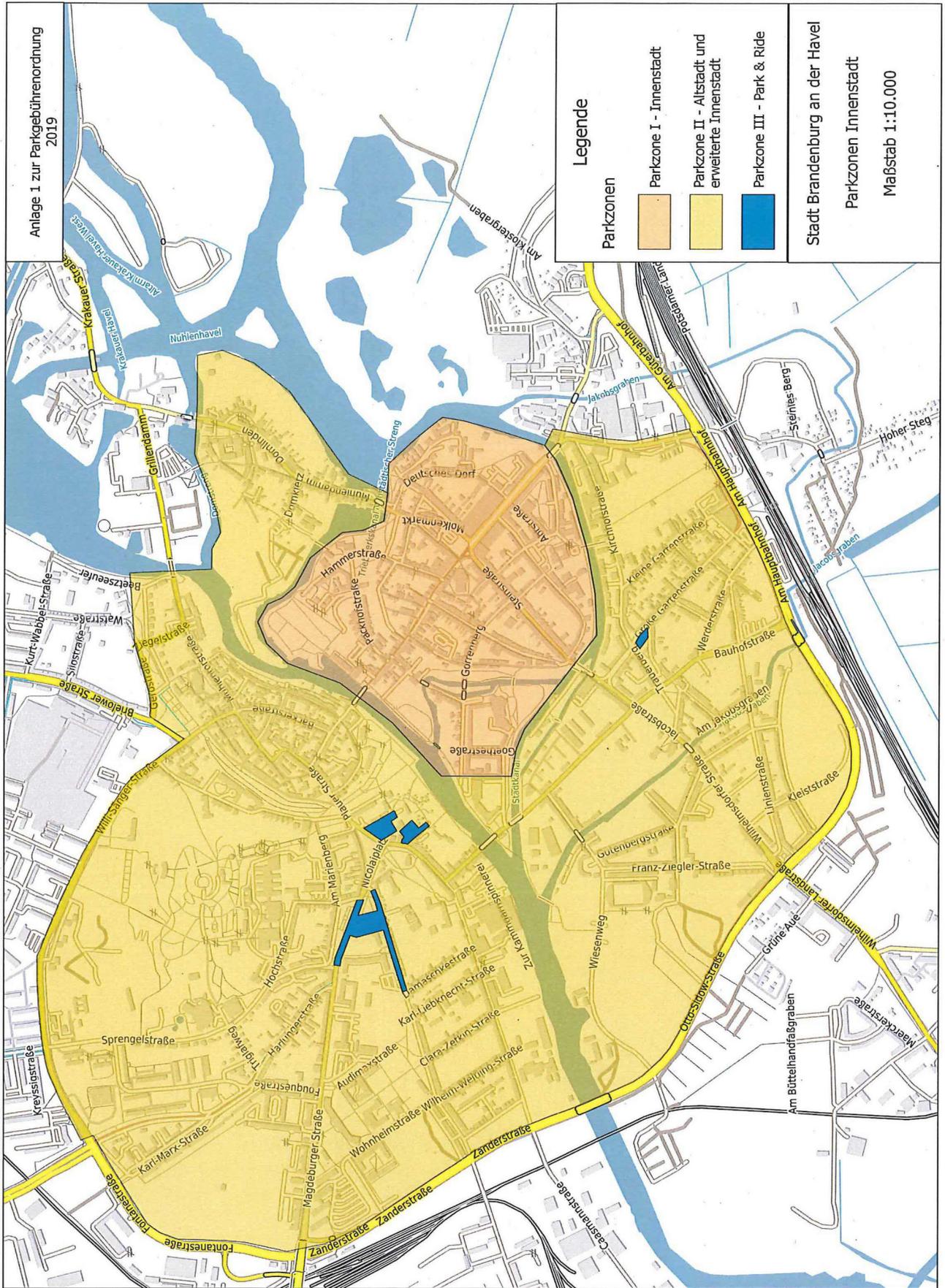
## **§ 6 Inkrafttreten/ Außerkräftreten**

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel, den 03.05.2019

Anlage 1 zur Parkgebühreordnung  
2019



## Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, Nr. 22, S. 29),

ordne ich an:

**Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel vom 27.03.2019 (Beschluss-Nr. 056/2019) ist im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.**

Der Bebauungsplan – bestehend aus Teil A: Planzeichnung sowie Teil B: Textliche Festsetzungen – ist mit der zugehörigen Begründung nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan in der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

gez. Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 06.05.2019

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 27.03.2019 (Beschluss Nr. 056/2019) den im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 36 „Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg“ Brandenburg an der Havel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Siedlungsbereich Eigene Scholle gelegene Freifläche angrenzend an die Straße Am Rehhagen, dem Eichhorstweg sowie den bebauten Grundstücken vom Binnenfeld (vgl. Übersichtskarte).

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI – Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 114, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

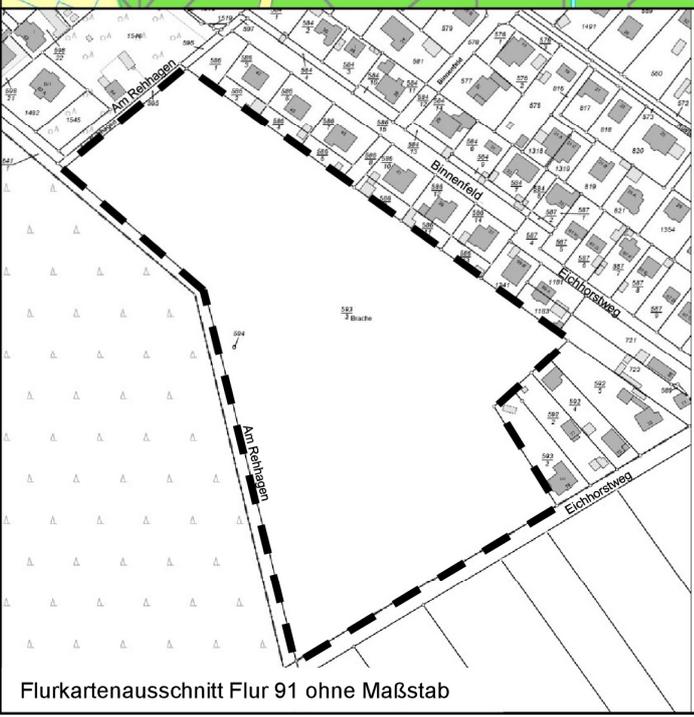
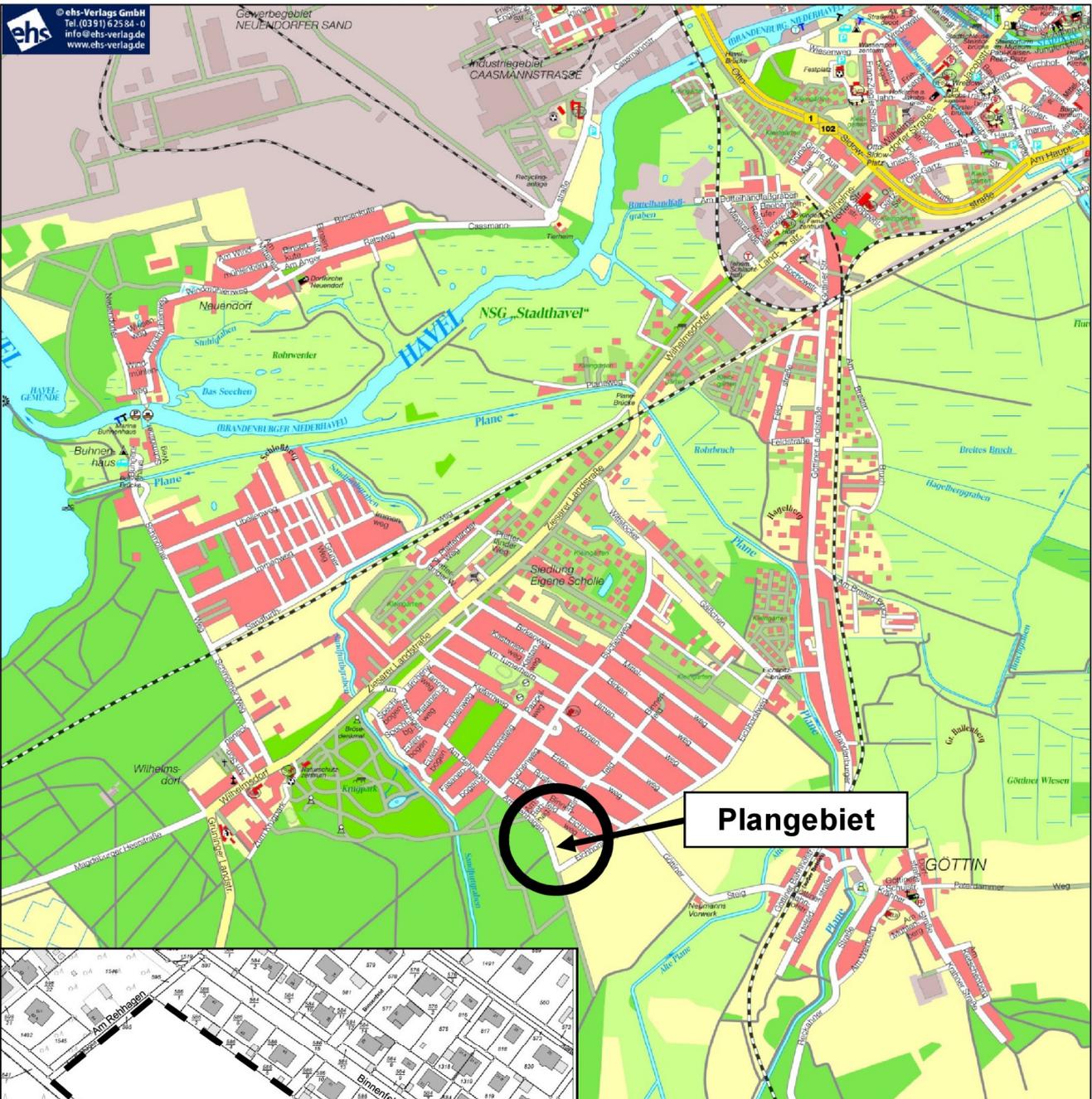
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. Scheller  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan**  
**„Wohngebiet Am Rehhagen / Eichhorstweg“**

Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebietes

Maßstab: ohne

ehs  
© ehs-Verlags GmbH  
Tel. (0391) 625 84 - 0  
info@ehs-verlag.de  
www.ehs-verlag.de

Flurkartenausschnitt Flur 91 ohne Maßstab

**Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad  
der Stadt Brandenburg an der Havel**

- „1. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.797.413,36 € und einem Jahresverlust in Höhe von 103.048,14 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 103.048,14 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 21.05.2019 bis 28.05.2019 öffentlich ausgelegt und kann in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G, Zimmer G 004, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

-----

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **26. Mai 2019** finden in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Wahlen zum Europäischen Parlament und zur Stadtverordnetenversammlung statt. Zudem werden in den Ortsteilen Klein Kreuz/Saaringen, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie in den Ortsteilen Gollwitz und Wust Ortsbeiräte gewählt. Erhält zur Wahl der Ortsvorsteherin und des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Klein Kreuz/Saaringen und Kirchmöser keine Bewerberin oder kein Bewerber die gemäß § 84 Abs. 2 i. V. m. § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erforderlichen Mehrheiten, so findet am 16. Juni 2019 eine Stichwahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern, welche bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt.

**Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 61 Wahlbezirke und 8 Briefwahlbezirke eingeteilt.

**Stadtteil Dom**

- Wahlbezirk 101 Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 102 Evangelische Grundschule, Domlinden 25  
Wahlbezirk 103 DRK Tagespflege "Seniorenstübchen", Klein Kreuzer Dorfstraße 31 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 104 Feuerwehr Gollwitz, Schlossallee 59 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 105 Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - **teilweise barrierefrei**

**Stadtteil Altstadt**

- Wahlbezirk 201 Gotisches Haus, Johanniskirchplatz 4 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 202 Nicolaischule, Vereinsstraße 11  
Wahlbezirk 203 Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 204 Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 205 Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 206 Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 207 Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 208 Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 209 Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 210 Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 211 Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - **teilweise barrierefrei**

**Stadtteil Neustadt**

- Wahlbezirk 301 Frederic-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße 14  
Wahlbezirk 302 Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69  
Wahlbezirk 303 Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69  
Wahlbezirk 304 Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 305 Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 306 Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 307 Club am Trauerberg (Caritas), Bauhofstraße 74 - **teilweise barrierefrei**  
Wahlbezirk 308 von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29  
Wahlbezirk 309 von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29  
Wahlbezirk 310 von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29

Wahlbezirk 311	Bahnhofsgebäude, Am Hauptbahnhof 9 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 313	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 314	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Götting, Göttinger Schulstraße 3
Wahlbezirk 316	Turnerheim, Am Turnerheim 17A - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 317	Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 318	Ev. Seniorenzentrum Haus Wilhelmsdorf, Wilhelmsdorf 21/22 - <b>teilweise barrierefrei</b>

#### **Stadtteil Hohenstücken**

Wahlbezirk 401	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 402	Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 405	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 406	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - <b>teilweise barrierefrei</b>

#### **Stadtteil Görden**

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 508	Café „Clara“ im Seniorenzentrum „Clara Zetkin“, A.-Saefkow-Allee 1- <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 510	Internationaler Bund, Johannisburger Anger 4 - <b>teilweise barrierefrei</b>

#### **Stadtteil Nord**

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 609	Musikschule, GutsMuthsstraße 23 - <b>teilweise barrierefrei</b>

#### **Stadtteil Kirchmöser**

Wahlbezirk 701	LadySports, Am Südtor 5 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 702	LadySports, Am Südtor 5 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A
Wahlbezirk 705	Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A - <b>teilweise barrierefrei</b>

#### **Stadtteil Plaue**

Wahlbezirk 801	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - <b>teilweise barrierefrei</b>
Wahlbezirk 802	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - <b>teilweise barrierefrei</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** am Standort der Stadtverwaltung **Nicolaiplatz 30, 2. OG**, zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers hat sich die Wählerin oder der Wähler über ihre oder seine Person auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Wählerinnen und Wähler in den Ortsteilen Klein Kreuz/Saaringen und Kirchmöser erhalten zur Hauptwahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Verweis auf eine eventuell stattfindende Stichwahl zurück.
5. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht für jede Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Wahl des Europäischen Parlaments auch für wahlberechtigte Personen, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel zur Wahl des Europäischen Parlaments enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung enthält die im Wahlkreis, der Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und für die Wahl der Ortsbeiräte die im Wahlgebiet, zugelassenen Wahlvorschläge.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (weiß) und einen Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung (rosa) ausgehändigt. Zudem erhalten die Wählerinnen und Wähler in den Ortsteilen Klein Kreuzt/Saaringen, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plae einen Stimmzettel zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers (helllila) und die Wählerinnen und Wähler in den Ortsteilen Gollwitz und Wust einen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates (helllila).

7. Stimmabgabe

Zur Wahl des Europäischen Parlaments hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Sie oder er gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei den verbundenen Kommunalwahlen hat jede wahlberechtigte Person für jede Wahl nachfolgende Stimmenanzahl:

Zur **Wahl der Stadtverordnetenversammlung** und zur **Wahl der Ortsbeiräte** hat jede Wählerin und jeder Wähler **drei Stimmen**. Die Wählerin oder der Wähler kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie oder er kann ihre oder seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein, oder ihre oder seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Die Wählerin oder der Wähler muss die Bewerber, denen sie oder er ihre oder seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Zur **Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers** hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Sie oder er hat die Bewerberin oder den Bewerber, dem sie oder er ihre oder seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Schmerzke, Göttin, Mahlenzien und Plae wurde jeweils nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber zugelassen. Hier hat die Wählerin oder der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, indem sie oder er in einem der bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

8. Wahlberechtigte Personen, die einen in der Stadt Brandenburg an der Havel ausgestellten Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament besitzen, können

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung besitzen, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Personen, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Ortsteil der Stadt Brandenburg an der Havel haben und im Besitz eines Wahlscheins sind, können an den verbundenen Gemeinde- und Ortsteilwahlen, für die der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **und** zu dem Ortsteil gehören, oder durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde für jede Wahl die entsprechenden Briefwahlunterlagen (amtlichen Wahlschein, amtliche/n Stimmzettel, amtlichen Stimmzettelumschlag, amtlichen Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren jeweiligen Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den für die jeweilige Wahl vorgesehenen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den entsprechenden amtlichen Wahlbriefumschlag für die Kommunal- oder Europawahl.
- e) Sie verschließt den jeweiligen Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den jeweiligen Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer durch Briefwahl wählen will, jedoch nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
13. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig. Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 49a Abs. 1 und 2 des Bundeswahlgesetzes und § 93 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wahlbehörde

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, am 10.05.2019

-----

## **E i n l a d u n g**

**zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2019  
am Mittwoch, dem 22.05.2019, um 16:00 Uhr  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

### **Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.04.2019**

- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 Einwohnerfragestunde**
- 7 Vorlagen der Verwaltung**
- 7.1 149/2019  
Berichtsvorlage Stellungnahme zur Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 7.2 145/2019  
Berichtsvorlage Bericht zum Prüfauftrag der SVV (Beschluss Nr. 251/2017) zur Nutzung des ehemaligen Club am Turm in Hohenstücken  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
- 7.3 159/2019 Gebietskulisse Wohnraumförderung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 7.4 066/2019  
WV SVV  
24.04.19 Aktionsplan Lärminderung Stufe 3 der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 158/2019 Ein Kulturgut für die Stadt retten: Erhalt des Brandenburger Kostümverleihs  
Einreicher: Fraktion SPD
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 163/2019 Nachfrage an den Oberbürgermeister zur Antwort auf die Anfrage Nr. 147/2019 "Anfrage an den Oberbürgermeister zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Teilnahme und Inanspruchnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen (Quantität und Qualität) an allen Schulen und in den Horteinrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.2 164/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beschlussvorlage Nr. 159/2019 "Gebietskulisse Wohnraumförderung" zur konzeptionellen Grundlage und konkreten Planung der beteiligten Wohnungsunternehmen am Stadtbau im Stadtteil Hohenstücken der Stadt Brandenburg an der Havel (Wobra GmbH, WBG eG, TAG Wohnen&Service GmbH)  
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.3 167/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0 Jahren (unter 1 Jahr) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.4 168/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Vertrag mit dem Diakonischen Werk Potsdam e. V. als "überregionale Flüchtlingsberatungsstelle"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Sändig
- 9.5 169/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Sporthallenkomplex Neuendorfer Sand  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 9.6 170/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Planung der Grünachse Nord / Silokanalufer  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 9.7 171/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Einstufung bei Neueinstellungen  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann

- 9.8 172/2019 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Herauslösung der ausgeschriebenen Baufelder in der Eichamtstraße aus dem Sanierungsgebiet  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.04.2019**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 137/2019 IV. Quartalsbericht 2018 der kommunalen Beteiligungen  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 13.2 144/2019 Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 14.05.2019

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse  
im Juni und Juli 2019**

Stand: 09.05.2019

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 19.06.2019	konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“: „Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.



# fläminghavelbrief

Informationen aus der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel

Nr. 100 - Mai 2019

## Jubiläum des Fläming-Havel-Briefes

100. Fläming-Havel-Brief

Wir sagen DANKE für das Abonnieren und Lesen unseres Infobriefes!

## Aktuelles zu LEADER

### Neue Bewilligungen aus dem ersten bis achten Projektauswahlverfahren



Wir gratulieren folgenden Projekten zu einem Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung:

- Lokales touristisches Konzept für Beelitz
- Konzeption „Schule 2024“ in Bad Belzig
- Umbau „Alte Schule“ Butzow zum DGH
- Neubau Servicegebäude Bockwindmühle Beelitz
- Stallausbau als Kulturstätte in Päwesin
- Infoterminal und Fahrradladestation in Feldheim
- Anbau Kita „Sonnenschein“ in Borkheide
- Restaurierung Herrenhaus Rogäsen

## Projekte in den Regionalen Arbeitsgruppen vorgestellt

Alle Projektträger, die sich am neunten Projektauswahlverfahren beteiligt haben, waren eingeladen, in einer der regionalen Arbeitsgruppen für die Teilregionen „Hoher Fläming“, „Nuthe-Nieplitz“ und „Rund um die Havel“ ihre Vorhaben persönlich kurz vorzustellen. Die Veranstaltungen boten außerdem Raum für Fragen rund um das LEADER-Antragsverfahren und für einen Austausch mit anderen



AG Rund um die Havel

Projektträgern und an der regionalen Entwicklung interessierten Personen.



AG Nuthe-Nieplitz

© Eileen Genz

Wir danken allen Projektträgern und Gästen, die unseren Einladungen gefolgt sind. Über 2/3 der Projekte wurden durch die Antragsteller selbst vorgestellt. So konnten die Teilnehmer der Arbeitsgruppen, aber auch Vorstandsmitglieder der LAG, aus erster Hand Einblicke in das Vorhaben erhalten und hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen sowie Tipps und Impulse zur weiteren Entwicklung direkt an den Projektträger weiterzugeben.

## Erstes Treffen im Rahmen des transnationalen Kooperationsprojekts im Fläming

Die LAG Fläming-Havel lädt gemeinsam mit ihren internationalen Partnern der LEADER-Regionen „KOLD“ aus Polen und „SPIS“ aus der Slowakei zu einem Treffen ein. Die Teilnehmer können verschiedene sportliche und touristische Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in unserer Region „Fläming-Havel“ kennenlernen.

An dem mehrtägigen Treffen vom 21. bis 24. Juni 2019 können aus jeder Region max. 15 Personen teilnehmen. Unter den Teilnehmern müssen je Region jeweils mindestens vier Jugendliche bis 26 Jahre und vier Erwachsene älter als 50 Jahre sein.

Ein reger Austausch der Generationen verschiedener Nationalitäten bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten wie einem Bowlingwettbewerb, Kanu fahren oder Walken unter Anleitung ist bei diesem Projekt ausdrücklich gewünscht.

Wenn Sie gern mit den internationalen Partnern auf sportliche Entdeckungsreise in unserer Region unterwegs sein möchten, dann melden Sie sich an! Weitere Informationen zum Ablauf und dem Programm sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage: [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de)



### Machen! Sie mit – Wettbewerb für Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements



Die Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements ist Kern des Wettbewerbs „Machen! Sie mit“, der durch den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder ausgerufen wurde. Der Wettbewerb möchte einerseits aufzeigen, wer sich bereits wo und wie für Mitmenschen und seine Region engagiert, um diese zu würdigen. Andererseits sollen somit weitere Menschen für eine aktive Unterstützung der guten Sache gewonnen werden.

Gesucht werden kreative Projektideen, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und dem Gemeinwohl dienen. In der Hauptkategorie sind Ideen gefragt, die die Lebensqualität erhöhen und den Zusammenhalt stärken. In den zwei Sonderkategorien werden Ideen gesucht, die „grenzüberschreitende Partnerschaften stärken“ beziehungsweise die „Deutsch-deutsche Geschichte erlebbar machen“. Die Unterstützung der Vorhaben reicht von 5.000 bis 15.000 Euro.

Einsendeschluss für Projektideen ist der **30. Juni 2019**. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.machen2019.de](http://www.machen2019.de)

### Termine

Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes der LAG Fläming-Havel	22.05.2019
Internationales Treffen mit den Kooperationsregionen KOLD und SPIŠ	21.-24.06.2019



Auf unserer [Facebook](#)-Seite finden Sie immer die neusten News rund um die LEADER-Region. Besuchen Sie uns und werden Sie Fan!

Möchten Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten? Dann senden Sie uns eine kurze Mail an [lag@flaeming-havel.de](mailto:lag@flaeming-havel.de) und wir nehmen Sie ab sofort aus dem Verteiler.

Möchten Sie regelmäßig Informationen zu Veranstaltungen, neuen Angeboten und Betrieben im Hohen Fläming erhalten? Dann melden Sie sich bei uns für den **Newsletter für das Netzwerk Tourismus** an.



### Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

#### Impressum:

**Herausgeber:** Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V.

**Anschrift:** Schlossstraße 1B • D – 14827 Wiesenburg/Mark

Telefon (033849) 901948 • Telefax (033849) 901951

Internet: [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) • E-Mail: [lag@flaeming-havel.de](mailto:lag@flaeming-havel.de)

Die LAG Fläming-Havel e.V. ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam unter Nr. VR 3777 P.

**Redaktion:** Heiko Bansen (verantwortlich), Eileen Genz, Uta Hohlfeld, Kathrin Rospek

**Förderung:** Die Arbeit der LAG im Rahmen des LEADER-Managements wird gefördert durch die Europäische Union und das Land Brandenburg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

„Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“



EUROPÄISCHE UNION



LEADER



LAND BRANDENBURG  
Ministerium für ländliche Entwicklung  
Umwelt und Ländlichkeit



## **Sonderführung zum 42. Internationalen**

### **Museumstag „Museen – Zukunft lebendiger Traditionen“**

**So, 19. Mai 2019, 14.00 Uhr**

Auch in diesem Jahr möchten wir unseren Besucherinnen und Besuchern anlässlich des Internationalen Museumstages ein besonders Veranstaltungsangebot unterbreiten. Im Rahmen einer Sonderführung begeben wir uns auf eine Zeitreise, die einen Bogen von der Vergangenheit bis zur Gegenwart schlägt und vielleicht sogar einen Blick in die Zukunft wagen lässt. Anhand ausgewählter Exponate aus der Dauerausstellung des Archäologischen Landesmuseums Brandenburg werfen wir einen Blick auf archäologisch nachgewiesene Überlebensstrategien, Ernährungsgewohnheiten, Bestattungssitten und Bräuche unserer Vorfahren, die bei näherer Betrachtung erstaunlich modern wirken. Begleiten Sie uns auf dieser spannenden Führung durch das Archäologische Landesmuseum Brandenburg.

Der Internationale Museumstag wird vom Deutschen Museumsbund e. V. in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit ICOM Deutschland, den regionalen Museumsorganisationen und den Stiftungen und Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe koordiniert.

Die bundesweite Kommunikation steuert der Deutsche Museumsbund e. V.

Der Eintritt ist frei, ebenso die Teilnahme an der Führung.

Veranstaltungsort:

Archäologisches Landesmuseum Brandenburg  
Neustädtische Heidestraße 28  
14776 Brandenburg an der Havel

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember